

V0880/24

Grundsatzbeschluss zu konkret konzeptionellen Maßnahmen zur summarischen Stellenplankonsolidierung und zum zukünftigen Verfahren zur Deckung zusätzlicher Personalbedarfe
(Referent: Herr Kuch)

Antrag:

1. Das Referat I wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens mit Beginn des Stellenplanverfahrens 2026 ein Konzept vorzulegen, mit dem über konkret dargestellte Maßnahmen erreicht werden soll, die Gesamtsumme der Stellen im Stellenplan zu reduzieren und die dringlichsten zusätzlichen Personalbedarfe über ein stellenplanneutrales Verfahren decken zu können
2. Dieses Konzept soll sich an den unter Ziffer 2 im Kurzvortrag dargestellten Leitlinien orientieren.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.12.2024	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	05.12.2024	Vorberatung
Stadtrat	17.12.2024	Entscheidung

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 03.12.2024

Im Arbeitskreis habe man zu diesem Thema deutlich mehr erreicht, als man im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit schaffen würde, so Stadtrat Stachel. Denn genau die Vorbereitung sei das Notwendige, dass das Gremium am Schluss zu einem belastbaren Ergebnis kommen könne, weil man ansonsten keine mehrheitsfähige Sitzungsvorlage gehabt hätte. Den Grundsatzbeschluss wolle die FW-Stadtratsfraktion unterstützen; allerdings fehle ihnen eine Eurosumme. Nur die Stellen abzubauen oder zu reduzieren, sei zu kurz gesprungen. Deswegen schlage er vor, in die Beschlussvorlage eine Eurosumme einzuarbeiten, die tatsächlich pro Jahr eingespart werden solle. Er bittet Herrn Kuch um einen Vorschlag, wie er sich das vorstellen könne, einzuarbeiten.

Stadtrat Höbusch betont, dass es einen Gesamtdeckel auf diese Stellenbewirtschaftung brauche. Die Prioritätenliste der Beschlussvorlage lese sich momentan im Entwurf so, dass diese aus dem Referat I vorgegeben beziehungsweise angegeben werde. Er meint, dass zumindest in der Erarbeitung dieser Liste die Anforderungen und auch die fachlichen Notwendigkeiten aus den einzelnen Referaten miteinfließen sollten. Schließlich seien manche Referate sehr operativ und andere weniger und querschnittlicher tätig.

Stadtrat Schäuble findet, dass man sich nun auf dem richtigen Weg befinde. Er begrüßt den Vorschlag seines Vorredners, zu gegebener Zeit einen konkreten Betrag festzulegen, den man damit einspare. Bei dem Vorschlag werde keine sogenannte Rasenmäher-Methode

angewandt. Stattdessen seien zwischen den verschiedenen Bereichen Personalverlagerungen möglich, sodass Bedarfe innerhalb der Verwaltung gedeckt werden können, wodurch wiederum eine Transferierung der Stellenpläne durchführbar sei. Man habe damit einen Paradigmenwechsel. Diese neuen Leitlinien würden dem Stadtrat und der Verwaltung einen klaren Auftrag geben, begrüßt Stadtrat Schäuble. Es sei das Mindeste, was man in der Haushaltssituation tun müsse. Die Ideen, die man für die Kernverwaltung entwickle, müssten auch in die Aufsichtsräte getragen werden, um diese bei den Tochterunternehmen mit der gleichen Stringenz, weiterzuführen.

Stadtrat Wittmann teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion vom Grundsatz her, der Vorgehensweise zugestimmt habe. In diesem Grundsatzbeschluss sehe man aber zu wenig Konkretes. Die Leitlinien seien zu schwammig formuliert. Deswegen bittet Stadtrat Wittmann um getrennte Abstimmung zwischen den Ziffern 1 und 2. Denn was unter Leitlinien vorgetragen werde, könne Herr Kuch als federführender Referent ohne Stadtratsbeschluss umsetzen. Konkret meine die CSU-Stadtratsfraktion entweder eine Summe, die man mittelfristig anstrebe oder zum Beispiel ein Verhältnis von 80 zu 20 der freiwerdenden Stellen, sodass 80 Prozent gestrichen und 20 Prozent so verteilt werden würden, dass die Verwaltung vernünftig weiterarbeiten könne. Das habe Herr Kuch selbst einmal so vorgeschlagen. Deswegen stimme die CSU-Stadtratsfraktion nur der Ziffer 1 zu und wolle abwarten, was im Konzept selbst konkret aufgeführt sei.

Herr Kuch begrüßt die Vorgabe eines Sparziels. Dieses werde aber wesentlich von den Eckpunkten des Konzeptes abhängen. Erst müsste es eine Festlegung des Sparziels geben, das wiederum von der Prioritätenliste und den Leitlinien abhängig sei. Es fungiere als Stellhebel. Die Höhe könne im Rahmen der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung oder einem anderen Gremium oder Vorbesprechung festgelegt werden. Bei der Höhe müsse man sich auch an dem Fehlbetrag zwischen 50 und 80 Millionen Euro im Verwaltungshaushalt orientieren. Dieser Betrag könne aber nicht in Summe aus dem Personaletat kommen. Die jetzige Prioritätenliste sei nur ein Diskussionsvorschlag und zur Orientierung gewesen, stellt Herr Kuch klar. Über diese müsse heute nicht abgestimmt werden. Deswegen sei die Ziffer 2 des Antrags entsprechend so formuliert worden. In der Vorbesprechung sei an alle Fraktionen die ausdrückliche Einladung gesprochen worden, eigene Ideen und Vorschläge zu der Prioritätenliste einzubringen. Diese werde er gerne als Anregungen mitaufnehmen und verwaltungsintern im Rahmen der Referentenbesprechung auch die Ideen der einzelnen Fachreferate miteinfließen lassen. Zum Thema Paradigmenwechsel führt Herr Kuch auf, dass dieser nicht erst zum Stellenplan 2026, sondern bereits im Jahr 2023 beim Stellenplan 2024 stattgefunden habe. Bei den Zuwächsen der Stellen für den Stellenplan 2024 und 2025 bewege man sich deutlich unter einem Prozent. Das sei in keinem der zehn Jahre zuvor der Fall gewesen. Die Bremse habe man damit bereits im Jahr 2023 getreten. Nun reiche es jedoch nicht die Bremse zu treten, sondern man müsse den Rückwärtsgang einlegen. Zu Stadtrat Wittmanns Wortbeitrag erklärt Herr Kuch, dass man beauftragt worden sei, ein Konzept zu erarbeiten. Dieses müsse selbstverständlich noch konkreter werden, stimmt er Stadtrat Wittmann zu. Herr Kuch bittet bei der Verfahrensweise um Verständnis. Wenn man zu keiner Beschlussfassung im Rahmen der Aufgabenkritik und zur Reduzierung der Leistungen komme, müssten die Standards bei freiwilligen oder Pflichtleistungen gesenkt werden. Wenn es keine Beschlussfassung gebe, die aber im Jahr 2025 erfolgen müsse, könne man in dem Konzept wenig konkret werden. Dann bleibe nur die Prozessoptimierung, die ebenfalls Bestandteil der Leitlinien sei, oder die digitale Transformation, woraus auch Personaleinsparungen abgeleitet werden könnten. Damit werde jedoch kein schneller Erfolg zu erzielen sein. Das Entscheidende sei nun, dass Konzept parallel zu den Beschlussfassungen zu erarbeiten.

Stadträtin Peters fragt, ob es die Arbeitsgruppe überhaupt brauche und das Vorgehen transparent sei, wenn in der bisherigen Diskussion so ausufernd und mit wenigen Fakten, diskutiert werde. Ihr falle es fast schwer, als heutige Vertretung im Ausschuss, der Diskussion folgen zu können.

Die interfraktionelle Sitzung habe gezeigt, dass der grundsätzliche Wille, solche Maßnahmen zu tragen, da sei, meint Stadtrat Wittmann an Herrn Kuch gerichtet. Die Vorschläge müsse allerdings Herr Kuch bringen, denn das gehöre zur Aufgabenkritik dazu. Jetzt müsse man jedoch konkret werden. Niemand verlange vom Personalreferenten 40 bis 80 Millionen Euro im Personalhaushalt einzusparen. Aber es müsse ein deutlicher zweistelliger Millionenbetrag sein, damit man den Haushalt ausgleichen könne. Im Jahr 2026 könne das Personal nicht mehr bezahlt werden, wenn diese Sparmaßnahmen nicht gelingen würden, betont Stadtrat Wittmann. So könne der Finanzreferent zwar Kassenkredite aufnehmen, um die Liquidität zu gewährleisten, diese müssten aber zügig zurückgezahlt werden. Insofern könne Herr Kuch davon ausgehen, dass die Bereitschaft im Stadtrat über die Fraktionen hinaus groß sei, an der Stelle schwierige Einschnitte vorzunehmen.

Das gesamte System hänge davon ab, wie künftige Aufgaben, Beurteilungen und Stellenplananträge inhaltlich bewertet und dann in ein entsprechendes Verfahren eingehen würden, so Herr Fleckinger. Das ganze Verfahren sei ohne Erfolg, wenn nicht entsprechende Konsolidierungen über die Aufgabenkritik, die Standards in der Aufgabenerfüllung und die Bindung von Personalressourcen, abgewickelt werden würden. Als Erstes müsse man Qualitäten, Standards und weiteres diskutieren, um dann den haushaltsrechtlichen Stellenplan in das entsprechende System einzuordnen. Die finanziellen Auswirkungen seien wieder ein anderes Thema. An Stadtrat Wittmann gewandt, teilt er mit, dass man die Folgen aus der Aufgabenkritik irgendwann bewerten könne. Aber das seien andere Themen.

Herr Kuch stimmt Stadtrat Wittmann zu, dass die Vorschläge aus der Verwaltung kommen müssten, sowohl was die Aufgabenkritik, als auch die Stellenpotenziale angehe. Das Referat I habe sich im Austausch mit dem Referat II bereits Gedanken gemacht. Als nächstes stehe die Abstimmung mit den Fachreferaten an, so Herr Kuch an Stadtrat Höbusch gewandt. Die interfraktionelle Arbeitsgemeinschaft sei nur ein Vorschlag gewesen, im Vorfeld einer Beschlussfassung im Stadtrat, in einem geschützten Rahmen darüber sprechen zu können.

Aktuell würde viel gesprochen, aber wenig konkrete Vorschläge diskutiert werden, merkt Stadtrat Schäuble an. Der Stellenplan sei kein Allheilmittel und entfalte fiskalisch erstmal keinerlei Wirkung. Langfristig sei der Stellenplan ein Steuerungsinstrument, der dann in der mittleren und langen Frist Wirkung entfalte. Man müsse alle Maßnahmen zusammennehmen und die Aufgaben so reduzieren, damit es zu keiner Überlastung der Mitarbeiter komme, wenn es schon nicht mehr Personal gebe. Das bedeute, Aufgaben zu reduzieren, zu streichen und Standards anzugehen. Dies müsse letztlich der Stadtrat entscheiden. In Zukunft werde man in der Haushaltssituation immer vor Entweder-/Oder-Entscheidungen stehen. Dies werde sehr schwer werden, prognostiziert er.

Die Priorisierungsregel gehöre mit den Fachreferaten abgestimmt, so Herr Kuch. Am Ende werde die Priorisierung in der Gesamtschau entscheidend von den strategischen Vorgaben des Stadtrates abhängen. Dies werde ein Fachreferat oder die Querschnittsämter in der Gesamtschau nicht entscheiden können, sondern müsse vom Stadtrat kommen.

Getrennte Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung (V0880/24):

3. Das Referat I wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens mit Beginn des Stellenplanverfahrens 2026 ein Konzept vorzulegen, mit dem über konkret dargestellte Maßnahmen erreicht werden soll, die Gesamtsumme der Stellen im Stellenplan zu reduzieren und die dringlichsten zusätzlichen Personalbedarfe über ein stellenplanneutrales Verfahren decken zu können.

Mit allen Stimmen:

Die Ziffer 1 des Antrags wird befürwortet.

4. Dieses Konzept soll sich an den unter Ziffer 2 im Kurzvortrag dargestellten Leitlinien orientieren.

Gegen 3 Stimmen:

Die Ziffer 2 des Antrags wird befürwortet.